

Liebe Eltern,

normalerweise würde jetzt ein Informationsabend zu den **möglichen Wegen nach dem Hauptschulabschluss** stattfinden. Leider entfällt dieser aus Pandemiegründen, weshalb ich versuche, Ihnen die wichtigsten Informationen weiterzugeben:

- **Ohne Hauptschulabschluss**

Die Schüler*innen haben **Berufsschulpflicht**. Auch wenn sie **keinen Hauptschulabschluss** erreichen, sind sie verpflichtet, sich an einem Berufsbildungszentrum zur Ausbildungsvorbereitung anzumelden, sofern sie **keinen Ausbildungsplatz** haben.

- **Mit Hauptschulabschluss**

Schüler*innen mit Hauptschulabschluss haben ebenfalls **Berufsschulpflicht** und folgende Möglichkeiten:

- a) Sie machen eine **Ausbildung**, nach der sie sich unter den folgenden Voraussetzungen den mittleren Bildungsabschluss anerkennen lassen können:
 - ⇒ Im Hauptschulabschluss in der Fremdsprache mindestens ausreichend
 - ⇒ Nachweis eines 5jährigen Fremdsprachenunterrichts
 - ⇒ Mehrjährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
 - ⇒ Berufsschulabgangszeugnis mit Mindestdurchschnitt 3,0
 - b) Sie besuchen eine **Berufsfachschule**, die es mit den Schwerpunkten Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Gastronomie und Ernährung gibt.
 - ⇒ Wenn der Durchschnitt des Hauptschulabschlusses unter 3,0 (schlechter als 07) ist, kann es sein, dass der Schüler / die Schülerin eine Probezeit von 10 Wochen durchlaufen muss, nach der die Schule entscheidet, ob der Schüler / die Schülerin in die Ausbildungsvorbereitung umgestuft wird oder in der Fachstufe 1 verbleiben darf.
 - ⇒ Nach Beendigung der Fachstufe 1 (mit einem einjährigen Tagespraktikum) erhält man ein Stufenabschlusszeugnis.
 - ⇒ Ist der Durchschnitt des Stufenabschlusszeugnisses besser als 3,0 kann man die Berufsfachschule 2 besuchen.
 - ⇒ Nach Beendigung der Fachstufe 2 (1 Jahr) erhält man **nach bestandener Prüfung** ein Abschlusszeugnis, das die Berechtigung des mittleren Bildungsabschlusses enthält.
- **Unsere Tipps hierzu sind:**
 - ⇒ Haben Sie immer einen Plan B. Hat Ihr Kind sich für eine Ausbildung entschieden, aber bis zum Halbjahreszeugnis noch keinen Vertrag unterschrieben, sollte es sich auf jeden Fall an einer Berufsfachschule anmelden – abmelden ist immer möglich.
 - ⇒ Keiner dieser Wege ist endgültig – trotzdem sollte man versuchen, den eingeschlagenen Weg zu Ende zu gehen, bevor man neu abbiegt.

Friedrich-Schiller-Schule
Gemeinschaftsschule Heusweiler
Schillerstraße 65
66265 Heusweiler



Gemeinschaftsschule Heusweiler, Schillerstraße 65, 66265 Heusweiler

Tel.: 06806 - 951020
Fax: 06806 - 9510219
Internet: www.schiller-schule-heusweiler.de
E-Mail: schulleitung@fss-heusweiler.de
Heusweiler: 17. Februar 2022

Wenn Sie Fragen hierzu haben, können Sie unseren Berufsberater **Herrn Martin** von der Agentur für Arbeit kontaktieren (Saarland.Berufsberatung.151@arbeitsagentur.de oder 0800 4 5555 00) oder mich anmailen (schulleitung@fss-heusweiler.de) oder über Ihr Kind einen Einzeltermin vereinbaren.

- Die Berufsfachschule **BBZ Lebach** bietet folgende Schwerpunkte:
Wirtschaft und Verwaltung, Gesundheit und Soziales, Technik.
- Die **Berufsfachschulen in Saarbrücken** haben folgende Schwerpunkte:
Sozialpflegerisches Berufsbildungszentrum Saarbrücken: Gesundheit und Soziales
Technisch – gewerbliches Berufsbildungszentrum I Saarbrücken: Technik
Technisch – gewerbliches Berufsbildungszentrum II in Saarbrücken: Gastronomie und Ernährung
Günter Wöhe Schulen für Wirtschaft: Wirtschaft und Verwaltung
- Das **BBZ Völklingen** mit den Fachrichtungen:
Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

(Alexander Paschke, Schulleiter)

Infolink Bildungsserver Saarland:



gs- und Praktikumsplätze:



Friedrich-Schiller-Schule
Gemeinschaftsschule Heusweiler
Schillerstraße 65
66265 Heusweiler

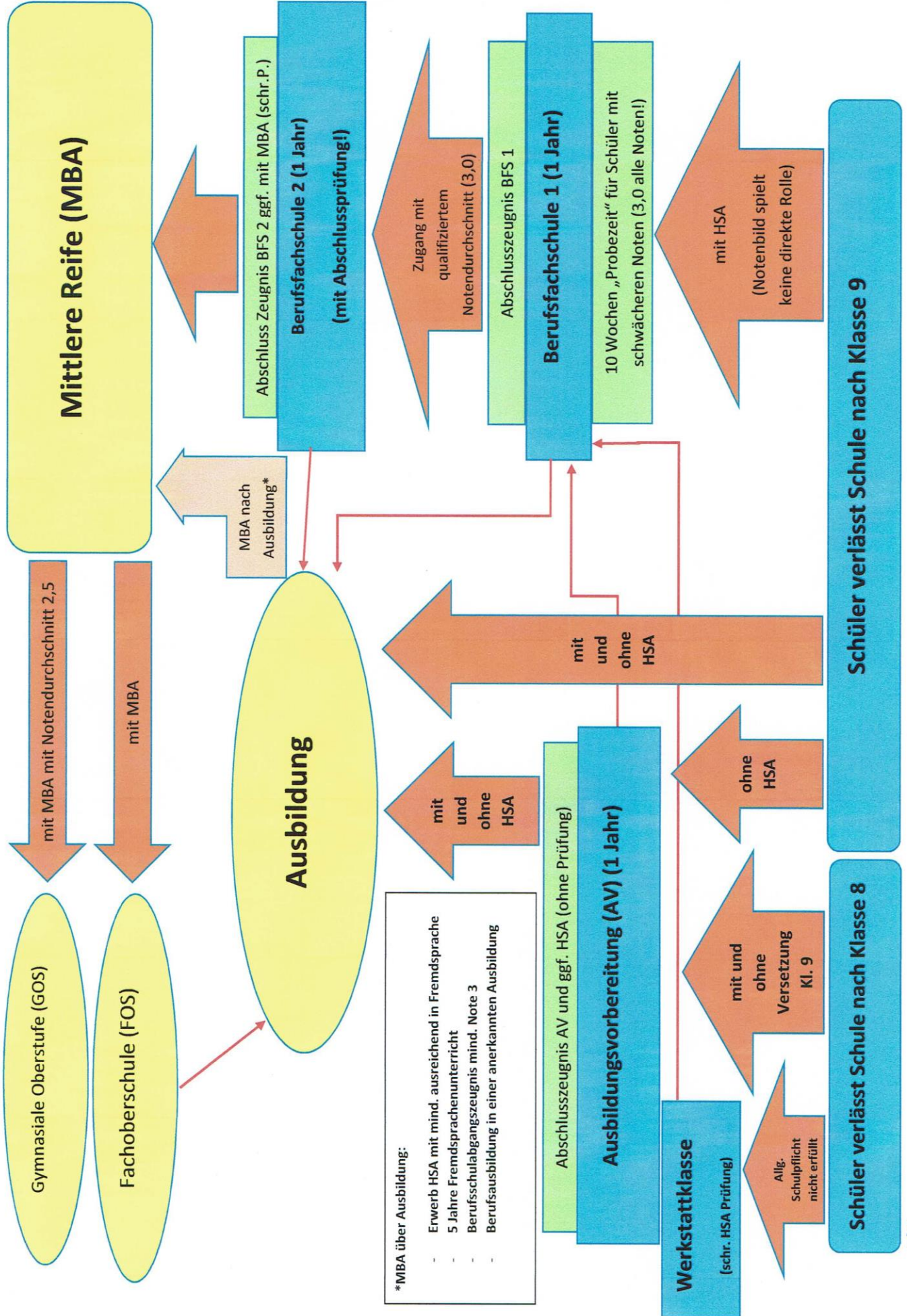


REGIONALVERBAND
SAARBRÜCKEN



Gemeinschaftsschule Heusweiler, Schillerstraße 65, 66265 Heusweiler

Tel.: 06806 - 951020
Fax: 06806 - 9510219
Internet: www.schiller-schule-heusweiler.de
E-Mail: schulleitung@fss-heusweiler.de
Heusweiler: 17. Februar 2022



***MBA über Ausbildung:**

- Erwerb HSA mit mind. ausreichend in Fremdsprache
- 5 Jahre Fremdsprachenunterricht
- Berufschulabgangszeugnis mind. Note 3
- Berufsausbildung in einer anerkannten Ausbildung